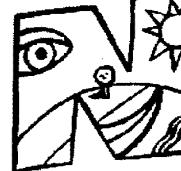


AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG**Gruppe Landesamtsdirektion****Abteilung Landesamtsdirektion/Verfassungsdienst****Postanschrift 3109 St. Pölten, Landhausplatz 1****Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, 3109**

An das
 Bundesministerium für
 Verkehr, Innovation und Technologie
 Radetzkystraße 2
 1030 Wien

1/N-377/145

**LAD1-VD-14003/007**

Beilagen

Bürgerservice-Telefon 02742-9005-9005In Verwaltungsfragen für Sie da. Natürlich auch außerhalb
der Amtsstunden: Mo-Fr 07:00-19:00, Sa 07:00-14:00 Uhr

Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

Bezug
167151/5-II/B/6/02Bearbeiter
Mag. Gundacker

(0 27 42) 9005

Durchwahl
14171Datum
02.07.2002

Betreff
Novelle zur Straßenverkehrsordnung 1960

Die NÖ Landesregierung hat beschlossen, dass gegen den Entwurf eines Bundesgesetzes zur Änderung der Straßenverkehrsordnung 1960 keine Einwendungen erhoben werden.

Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass Novellen der Straßenverkehrsordnung regelmäßig mit einer fortlaufenden Nummer bezeichnet werden. Dies ist im vorliegenden Fall nicht vorgesehen. Ein einheitliches System der Änderungen erschien jedoch nützlich und hilfreich.

Dem Präsidium des Nationalrates werden u.e. 25 Ausfertigungen dieser Stellungnahme übermittelt.

NÖ Landesregierung

Dr. Pröll

Landeshauptmann

- 2 -

LAD1-VD-14003/007

1. An das Präsidium des Nationalrates (25-fach)
2. an das Präsidium des Bundesrates
3. an alle vom Lande Niederösterreich entsendeten Mitglieder
des Bundesrates
4. an alle Ämter der Landesregierungen
(zu Handen des Herrn Landesamtsdirektors)
5. an die Verbindungsstelle der Bundesländer
6. an das Bundeskanzleramt-Verfassungsdienst
7. an den Landtag von Niederösterreich
(zu Handen des Herrn Präsidenten)

zur gefälligen Kenntnisnahme

NÖ Landesregierung

Dr. Pröll

Landeshauptmann

Für die Richtigkeit

der Ausfertigung

